Bandenwerbung beim TuS Ennepe 1926 e. V.

Sie können Ihre Marke, Ihr Produkt, Ihr Logo oder Ihren Firmenschriftzug individuell auf der von Ihnen gewünschten Fläche rund um das Spielfeld als Bandenwerbung in der vereinseigenen Sportanlage des TuS Ennepe präsentieren.

Der Verein stellt die ausgewählte Werbefläche zur Verfügung. Es sind insgesamt 110 Werbebanden (je 2,50 m Länge) vorhanden. Das Anbringen der Bandenwerbung ist wahlweise an 3 Spielfeldrändern möglich.

Der Preis pro lfd. Meter beträgt für eine Saison 120,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens drei Jahre.
Die Kosten der anzubringenden Werbung trägt der Kunde selbst.
Selbstverständlich bietet der Verein hierbei seine Hilfe an!

1. Vorsitzender
Torsten Kriegeskorte
Am Mühlengrund 5a
58553 Halver

2. Vorsitzender
Andre Reich
Zaunkönigweg 10
58553 Halver

1. Kassierer
Bernd Eicker
Eschen 3
58553 Halver

Vertrag über Bandenwerbung

TuS Ennepe 1926 e. V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Torsten Kriegeskorte, Am Mühlengrund 5a, 58553 Halver

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

1. Vorsitzender
Torsten Kriegeskorte
Am Mühlengrund 5a
58553 Halver

2. Vorsitzender
Andre Reich
Zaunkönigweg 10
58553 Halver

1. Kassierer
Bernd Eicker
Eschen 3
58553 Halver

Bandenwerbung
TuS Ennepe 1926 e. V.

§ 1 Gegenstand

Der TuS Ennepe 1926 e. V. stellt dem Vertragspartner an der vereinseigenen Sportanlage Friedrichshöhe 20 in Halver eine Fläche zum Zwecke der Bandenwerbung zur Verfügung.

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre. Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

§ 3 Höhe der Werbekosten

Die Werbekosten betragen jährlich: (Gewünschte Größe ankreuzen)

____ bei einer Werbefläche von 250 cm x 90 cm = 300,00 €

____ bei einer Werbefläche von 500 cm x 90 cm = 600,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)

Der Betrag wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses fällig. Die Zahlung erfolgt entweder im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit oder in drei Jahresraten. Bei Zahlung in Jahresraten übersendet der Verein zu Beginn des zweiten und dritten Vertragsjahres eine Rechnung. Im Verzugsfall hat der Verein das Recht, bankübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Kosten, die durch Verzug des Vertragspartners entstehen, gehen zu dessen Lasten.

1. Vorsitzender
Torsten Kriegeskorte
Am Mühlengrund 5a
58553 Halver

2. Vorsitzender
Andre Reich
Zaunkönigweg 10
58553 Halver

1. Kassierer
Bernd Eicker
Eschen 3
58553 Halver

§ 4 Kosten der Herstellung / Haftung

Das Material für die Werbefläche stellt der Verein.
Die Kosten für die **Herstellung der Werbung auf der Werbefläche** trägt der Vertragspartner. Die Werbefläche ist Eigentum des Vertragspartners. Die Anbringung und Instandhaltung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Vereins.

Der Verein haftet nicht bei Beschädigungen der Bandenwerbung (insbesondere bei Vandalismus und höherer Gewalt), es sei denn bei grobem Verschulden oder Vorsatz der Vereinsverantwortlichen.

§ 5 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

§ 6 Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Halver, den _____

_____ _____

TuS Ennepe 1926 e. V. *Vertragspartner*

1. Vorsitzender
Torsten Kriegeskorte
Am Mühlengrund 5a
58553 Halver

2. Vorsitzender
Andre Reich
Zaunkönigweg 10
58553 Halver

1. Kassierer
Bernd Eicker
Eschen 3
58553 Halver